

Motion betreffend Ergänzung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen mit der Unterschrift der Stimmberechtigten

Obwohl noch nicht alle Fakten bekannt sind, zeigt sich in einem eben via der Regionalmedien bekannt gewordenen Fall eines Grossrates im Wahlkreis Grossbasel-Ost, dass Verfälschungen von Wahlen und Abstimmungen durch systematisches Einsammeln der betreffenden Unterlagen in unserem Kanton möglich sind. Ausser der auf den Couverts aufgedruckten Kennnummern gibt es keine Sicherheitsbarrieren, um bei brieflicher Stimmabgabe Missbräuchen vorzubeugen.

In meinem früheren Wohnkanton Solothurn wie auch in unserem Nachbarkanton Basel-Land ist es Usus, dass die Stimmberechtigten auf dem Couvert für die briefliche Stimmabgabe eigenhändig unterzeichnen müssen. Nur so ist die Stimme gültig. Ist eine eigenhändige Unterschrift, beispielsweise durch ein körperliches Gebrechen, nicht möglich, darf die Unterschrift von einem bei den Behörden registrierten gesetzlichen Vertreter geleistet werden.

Natürlich können auch Unterschriften gefälscht werden. Die Chance auf Wahlbetrug bei Einführung dieser zusätzlichen Sicherheitsschranke wird aber deutlich reduziert. Darüber hinaus käme im Fall eines Wahlbetrugs, wo eben auch Unterschriften gefälscht würden, die zusätzliche Anklageerhebung wegen Urkundenfälschung auf den Täter zu.

Der Regierungsrat sei zu beauftragen, das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen wie folgt zu ergänzen oder in diesem Sinne anzupassen, da in dieser Sache dringend Handlungsbedarf besteht:

Die Wahl- und Stimmcouverts (Stimmrechtsausweis) sind mit einem Textfeld für die Unterschrift der Stimmberechtigten zu ergänzen. Die Stimmberechtigten haben den Stimmrechtsausweis für dessen Gültigkeit eigenhändig zu unterzeichnen. Die Unterschrift kann in Ausnahmefällen durch einen zu bestimmenden gesetzlichen Vertreter geleistet werden, wenn zwingende Gründe, beispielsweise ein körperliches Gebrechen, vorliegen.

Michel-Remo Lussana